

# MERKBLATT

Für öffentliche Veranstaltungen auf dem Gebiet der Stadt Lucka

## **Erforderliche Unterlagen für die Stadt Lucka:**

1. Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach § 42 OBG (Ordnungsbehördengesetz)
2. Ordnerliste für die betroffenen Veranstaltungstage (Die Anzahl richtet sich nach der geplanten Besucherzahl und Größe des Veranstalters)
3. Nachweis einer Haftpflicht- und Unfallversicherung
4. Antrag auf Plakatierung
5. Die Bühne ist für die Veranstaltung bei der Firma ESER zu bestellen
6. Zeitlicher Veranstaltungsablauf
7. Antrag auf Speisen und Getränke

***Entsprechend § 42 OBG (Ordnungsbehördengesetz) erfolgt durch die Stadt Lucka, Sachgebiet Ordnungsamt, die schriftliche Genehmigung für die beantragte Veranstaltung.***

## **Erforderliche Unterlagen für das Landratsamt Altenburger Land:**

1. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung
2. Antrag auf Sperrzeitverkürzung (nach Ansprache mit dem OA)
3. Antrag auf Abnahme des Festzeltes nach dem Baurecht

Zusatz: Die erforderlichen Anträge für die GEMA (Musikfolge) beachten.

***Die erforderlichen Anträge sind im Ordnungsamt der Stadt Lucka erhältlich. Alle Anträge sollten ca. 3-4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung in den jeweiligen Fachabteilungen vorliegen.***